

Im Falle eines Falles...

Was tun, wenn bei meinem Kind durch einen PCR-Test eine Corona-Erkrankung festgestellt wurde?

1. Bitte informieren Sie umgehend die Klassenleitung!

2. Sie werden vom Gesundheitsamt einen „**Quarantänebescheid**“ erhalten. Bitte setzen Sie sich mit der Klassenleitung in Verbindung, sobald Sie diesen Bescheid haben.

3. Mit der Klassenleitung vereinbaren Sie, wie Ihr Kind während der Quarantäne auf Distanz lernen kann.

4. Ihr Kind darf wieder in die Schule, wenn die Quarantänefrist abgelaufen ist. Es muss als **Nachweis** den „**Quarantänebescheid**“ mit in die Schule bringen.

Was geschieht, wenn in der Klasse meines Kindes ein positiver Corona-Fall auftritt?

1. Wenn in der Schule ein Schnelltest positiv ausfällt, wird das betroffene Kind umgehend zur Durchführung eines PCR-Tests in ärztliche Behandlung geschickt.

2. Die Eltern der Klasse erhalten einen Elternbrief und werden über den Fall informiert.

3. Für die gesamte Klasse sowie das Lehrpersonal der Klasse besteht während der folgenden fünf Schultage eine tägliche Testpflicht. Ausgenommen sind genesene und geimpfte Personen.

4. Fällt der PCR-Test negativ aus, wird die Testpflicht (siehe Punkt 3) wieder aufgehoben.

Schulleitung der GGS Heikendorf

18.11.2021